

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Verfassungsgesetzentwurf, mit dem das Geschäftsordnungs-
gesetz geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Verfassungsgesetzentwurf, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Verfassungsgesetzes Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Der gemäß § 39 LGO 1979 gewählte Verfassungs- und Rechtsausschuß wird auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages mit der Vorberatung von Angelegenheiten gemäß § 12 LGO 1979 betraut."

ROMEDER
Berichterstatter

BIEDER
Obmann